

Freiwillige Feuerwehr im Landkreis Cham

Anmeldung zur Aus- und Weiterbildung

Lehrgangsart:

Unkostenbeitrag:

☐ Modulare Truppausbildung – Basismodul	90,00 €
☐ Modulare Truppausbildung – Truppführerprüfung	30,00 €
☐ Maschinisten für Tragkraftspitzen und Löschfahrzeuge	90,00 €
☐ Maschinistenfortbildung – absolv. Maschinistenlehrgang	25,00 €
☐ Sprechfunker – Grundausbildung	40,00 €
☐ Sprechfunker – Fortbildung	20,00 €
☐ Gefahrgut – Modul 1 – Grundlagen *	15,00 €
☐ Gefahrgut – Modul 3 – CSA *	25,00 €
☐ Absturzsicherung (Gesamtlehrgang)	80,00 €
☐ Absturzsicherung (Aufbaulehrgang) - absolv. Gesamtlehrgang notwendig	50,00 €
☐ Feuerwehr-Ersthelfer-Ausbildung	80,00 €
☐ Atemschutzgeräteträger	90,00 €
☐ LFV Brandübungscontainer	25,00 €
☐ VR-Taktiktraining für Führungskräfte *	15,00 €
☐ "EFaSi" Teilnehmer *	25,00 €
☐ Fahrsicherheitstraining KUVB *	45,00 €
☐ _____	_____ €

* Abrechnung durch den Kreisfeuerwehrverband Cham

Teilnehmer:

Name:	Vorname:
Straße, Hausnummer:	PLZ, Wohnort:
E-Mail Adresse:	Geburtsdatum:
Feuerwehr:	Gemeinde:
Alternative Verpflegung: ☐ vegetarisch ☐ sonstiges:	Fabrikat TS/PFPN (nur für Maschinistenlehrgang):

Der Teilnehmer erfüllt die Lehrgangsvoraussetzungen.

- ☐ Von den Datenschutzhinweisen habe ich Kenntnis genommen.
Die Teilnehmer erklären sich bereit, dass sie im Rahmen der Veranstaltung **fotografiert und gefilmt** werden können und diese Aufnahmen z.B. im Internet, in den Printmedien, in digitalen Newslettern oder sonstigen Speichermedien verwendet werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift des Kommandanten

Stadt/Markt/Gemeinde:

Die Lehrgangsgebühr für obige/n Teilnehmer/in wird im Rahmen des erteilten SEPA-Mandats eingezogen.

Hinweis: **Sofern kein SEPA-Mandat erteilt wurde, ist die jeweilige Lehrgangsgebühr im Vorfeld auf das Konto des Aufwandsträgers zu erstatten.** Sofern nicht in der obigen Auflistung anderweitig genannt, ist dies der Inspektionsbereich.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass bei verschuldetem Lehrgangsabbruch die Lehrgangskosten berechnet werden.

Ort, Datum

Unterschrift (Gemeinde) mit Stempel

Datenschutzhinweise nach EU-Datenschutzgrundverordnung - DSGVO

Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: poststelle@lra.landkreis-cham.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden erhoben, im Zusammenhang mit Anmeldungen zur Aus- und Fortbildungslehrgängen der Feuerwehren.

Empfänger der Daten ist das Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz bzw. die Kreisbrandinspektion Cham.

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben um eine ordnungsgemäße Organisation bzw. Abrechnung von Aus- und Fortbildungslehrgängen der Feuerwehrangehörigen zu gewährleisten.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchstaben a-f DSGVO, Art. 4 Abs.1 BayDSG 2018 (bzw. bei besonderen Kategorien von Daten gem. Art.8 BayDSG 2018 in Verbindung mit Art.9 DSGVO) und dem Bayerischen Feuerwehrgesetz verarbeitet.

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an die Kreisbrandinspektion Cham sowie an die einzelnen Feuerwehrinspektionsbereiche zur ordnungsgemäßen Organisation bzw. Abrechnung von Aus- und Fortbildungslehrgängen der Feuerwehrangehörigen.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Cham so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist, jedoch maximal 10 Jahre.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/>. Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Das Landratsamt Cham bzw. die Kreisbrandinspektion Cham benötigt ihre Daten, um sie für die ordnungsgemäße Organisation bzw. Abrechnung von Aus- und Fortbildungslehrgängen zu bearbeiten.